



Beschluss Nr. PLA 21/08/12 vom 25.09.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Strom 2013

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie einerseits und dem fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien andererseits wurde in Deutschland die sogenannte „Energiewende“ beschlossen. Dadurch werden sich in Zukunft insbesondere die (großen) Energieerzeuger anders verteilen als bisher: Während in Süd- und Westdeutschland die Atommeiler vom Netz gehen, wird vor allem in Norddeutschland die Windenergienutzung stark ausgebaut. Da die großen, viel Energie verbrauchenden Unternehmen weiterhin in großer Zahl in Süddeutschland zu finden sind, muss verstärkt Strom vom Norden in den Süden transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, jährlich einen Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetze zu erarbeiten. § 12b des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert Aufgabe und wesentliche Inhalte des NEP: „Die Betreiber von Übertragungsnetzen legen der Regulierungsbehörde jährlich zum 3. März, erstmalig aber erst zum 3. Juni 2012 (...) einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vor. Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans erfolgt in mehreren Schritten:

1. Erstellung des Szenariorahmens durch die Übertragungsnetzbetreiber
2. **Konsultation zum Szenariorahmen durch die Bundesnetzagentur**
3. Erstellung des 1. NEP-Entwurfs durch die Übertragungsnetzbetreiber
4. Konsultation und Überarbeitung des 1. NEP-Entwurfs
5. Überprüfung des 2. NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur
6. Konsultation des finalen NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur
7. Genehmigung des NEP durch die Bundesnetzagentur

Mindestens alle drei Jahre wird aus dem NEP ein verbindlicher Bedarfsplan erlassen.

Für die im Bedarfsplan enthaltenen länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen wird kein Raumordnungsverfahren durchgeführt, sondern die Bundesnetzagentur bestimmt im Rahmen der Bundesfachplanung die Trassenkorridore.

Im Rahmen der Konsultation zum Szenariorahmen des NEP 2013 fasst der Planungsausschuss der RPG folgenden Beschluss:

- 1) Die Zuordnung der verteilten regenerativen Stromerzeuger auf die Bundesländer rein anhand des Entwicklungspotenzials gemäß Szenario C sollte geändert werden. Der Bestand an erneuerbaren Energien zum Referenzzeitpunkt sollte ebenfalls eine Rolle spielen.**
- 2) Der Zuwachs bei den Biomassekraftwerken sollte in Szenario A nach unten korrigiert werden.**
- 3) Die Prognose der Preise für Rohöl und Erdgas gemäß Tabelle 9 sollte nach oben korrigiert werden.**

Begründung:

Zu 1)

Szenario C basiert auf den Meldungen der Ausbauziele der Bundesländer. In einigen Bundesländern sind diese Meldungen, verglichen mit der aktuellen installierten Leistung der einzelnen Energieträger, auffällig hoch angesetzt. Zwei Gründe hierfür sind denkbar: Erstens besteht ein gewisser „Wettlauf“ unter den Bundesländern. Zweitens kann es strategische Überlegungen dahin geben, im Zweifel lieber so hohe Ausbauziele anzusetzen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht übertroffen werden. Damit wäre der alleräußerste Punkt der wahrscheinlichen Entwicklung nach oben hin erreicht. Nach dieser Überlegung wäre man auf jeden Fall „auf der sicheren Seite“; der infolge des NEP umgesetzte Leitungsaus- und -neubau wäre auf jeden Fall ausreichend dimensioniert.

Problematisch wird dies dann, wenn die in Szenario C für einige Länder sehr hohen Steigerungsraten gegenüber dem Ist-Stand dann auch zum Maßstab dafür gemacht werden, wie die für Deutschland in den beiden anderen Szenarien vorgesehenen Summenleistungen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Thüringen beispielsweise weist bei der Windenergienutzung und bei den Biomassekraftwerken in den Szenarien A 2023 und B 2023 jeweils unter allen Bundesländern die höchste Steigerungsrate gegenüber dem Stand vom 31.12.2011 auf; bei der Photovoltaik sind es die zweithöchsten Steigerungsraten hinter Mecklenburg-Vorpommern.

Damit steht zu befürchten, dass der untere Rand der wahrscheinlichen Entwicklung für Thüringen nicht mehr abgedeckt wird. Als Beleg dafür kann der vom Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Bestands- und Potenzialatlas für Erneuerbare Energien vom Dezember 2011 gelten, dessen „Ambitioniertes Szenario“ Grundlage für die gemeldeten Thüringer Ausbauziele ist. Zusätzlich weist diese Studie noch ein sogenanntes „Referenzszenario“ aus, in dem die Erwartungen bei allen drei erneuerbaren Energieträgern deutlich unter den Werten des Szenarios A des NEP bleiben, auch wenn man den unterschiedlichen Zeithorizont berücksichtigt (Referenzszenario 2020 versus NEP-Szenarien für 2023).

Von Seiten der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen haben wir uns intensiv mit dem Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für Erneuerbare Energien befasst und die Werte für die Region Mittelthüringen und ihre Landkreise/kreisfreien Städte mit den teilweise ebenfalls sehr aktuellen Energie- und Klimaschutzkonzepten der Region und der Gebietskörperschaften verglichen. Dabei haben sich die Werte des Referenzszenarios als sehr plausibel herausgestellt. Sie müssten folglich innerhalb der wahrscheinlichen Entwicklung des Szenariorahmens des NEP liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Übersteigerte Zuwächse in einzelnen Bundesländern in den Szenarien A und B könnten vermieden werden, indem beispielsweise der Bestand des jeweiligen erneuerbaren Energieträgers zum Referenzzeitpunkt mit in das Verfahren zur Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Bundesländer einbezogen wird.

Zu 2)

Im Gegensatz zu Sonne und Wind steht Biomasse nur begrenzt zur Verfügung. Wo genau die Grenze der (nachhaltigen) Biomassennutzung liegt, wird seit Jahren in der Fachwelt diskutiert. In Thüringen wurde dieser Frage aktuell im Rahmen der Erarbeitung des Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien wissenschaftlich und sehr detailliert nachgegangen.¹ Im Ergebnis wurde festgestellt, dass verschiedene wichtige Bioenergieträger bereits heute zu hohen Anteilen genutzt werden und ihre Menge zudem kaum noch gesteigert werden kann. Hierzu zählen Altholz und Waldrestholz (bereits zu 90% genutzt) sowie Sägewerksnebenprodukte (zu 80% genutzt). Weitere Bioenergieträger werden zwar erst zu einem geringen Anteil genutzt, sind aber mengenmäßig heute und in Zukunft von untergeordneter Bedeutung (z.B. Landschaftspflegeholz, Verwurfgetreide, Grünabfall, Bioabfall). Die Situation dürfte in anderen Bundesländern kaum anders sein.

Mengenmäßig bedeutsam und noch steigerbar sind die Strohpotenziale sowie Energiepflanzen und Holz aus Kurzumtriebsplantagen – und damit hauptsächlich solche Bioenergieträger, die unter den Gesichtspunkten von Umweltschutz und ihrer Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion umstritten sind. Letztere ist wiederum ökonomisch in Regionen mit guten landwirtschaftlichen Böden der Marktfruchtbau sehr dominant und lässt dort keine großen Steigerungsraten zu. Deswegen ist es kaum denkbar, dass Szenario A, das bereits eine Steigerung um 50% vorsieht, noch den unteren Rahmen der wahrscheinlichen Entwicklung abbildet. Für Thüringen wird in Szenario A sogar eine Steigerung um das 2,5-fache angesetzt. Im Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien wird ein solcher Zuwachs dagegen nur im obersten Szenario, dem Exzellenzszenario, erreicht.² Der untere Rand der wahrscheinlichen Entwicklung dürfte sowohl in Gesamtdeutschland als auch in Thüringen deutlich unter den Werten des Szenarios A liegen.

Zu 3)

Gemäß der Preisentwicklung bei Rohöl und Erdgas in der Vergangenheit sind höhere Preissteigerungen zu erwarten.

gez. H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsschusses

¹ Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbaren Energien im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, 2011, ab Seite A3-20.

² Siehe oben, Seite A3-8.